BSZ ET Dresden
Strehlener Platz 2, 01219 Dresden

Ansprechpartner:
Sekretariat Berufsschule
Telefon: 0351 4735-248
Fax: 0351 4735-413
Mail: bs@bszet.de

BSZET
Berufliches Schulzentrum
Elektrotechnik Dresden

Anlage zur Begründung einer Ausnahme zum Einzugsbereich eines Fachklassenstandortes im Freistaat Sachsen gemäß § 25 (5) SchulG

Wichtige Gründe gemäß des Erlasses über die Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich eines Fachklassenstandortes sind (zutreffendes bitte ankreuzen)**:**

Besondere soziale Umstände

☐ Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist Elternteil eines Kindes, welches eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung in der Nähe der gewünschten Berufsschule (im Folgenden: Wunschschule) besucht.

Verkehrsverhältnisse

☐ Durch den Besuch der Wunschschule kann für die Antragstellerin oder den Antragsteller eine außerhäusliche Unterbringung vermieden werden. Eine außerhäusliche Unterbringung wird als notwendig erachtet, wenn die tägliche Gesamtwegezeit zwischen Hauptwohnsitz und Berufsschule einschließlich der Wartezeiten bei der Nutzung der zeitlich günstigsten Verkehrsverbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens 180 Minuten beträgt.

☐ Durch den Besuch der Wunschschule wird bei täglicher Fahrt zwischen Hauptwohnsitz und Schule für die Antragstellerin oder den Antragsteller eine erhebliche Verkürzung der Gesamtwegezeit erreicht. Als erheblich werden mindestens 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln angesehen.

Erleichterung der Berufsausbildung

☐ Die betriebliche Ausbildung findet im Verbund statt, für die die zeitliche Organisation der Ausbildung mit der des Berufsschulunterrichts der entsprechenden Wunschschule abgestimmt ist. Der Hauptwohnsitz der Mehrzahl aller Auszubildenden der Ausbildungsbetriebe muss sich im Einzugsbereich der betreffenden Wunschschule befinden. Im Rahmen einer betrieblichen Verbundausbildung im Sinne dieses Erlasses werden Ausbildungsinhalte aus anderen Unternehmen oder Einrichtungen (Verbundpartner) ergänzend zur Ausbildung des Ausbildungsbetriebs vermittelt. Die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) gehört nicht dazu.

Darüber hinausgehende Gründe können im Einzelfall und mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung berücksichtigt werden.

Ort, Datum: …… Unterschrift und Stempel ……